

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese, Ralf Niedmers,
Richard Seelmaecker, Stefan Gamm (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hilfe für Tourismusunternehmen an der Hafenkante

Durch die coronabedingten wirtschaftlichen Einschränkungen sind zahlreiche Branchen in Hamburg besonders hart betroffen. Dies gilt auch für die Tourismusunternehmen an der Hafenkante vom Fischmarkt über die St. Pauli Landungsbrücken bis zur Speicherstadt, die für Touristen in besonderer Weise das „Tor zur Welt“ verkörpern. In normalen Zeiten besuchen viele Touristen diese Publikumsmagneten, essen ein Fischbrötchen, besuchen die Speicherstadt und die Elbphilharmonie, gehen in Musicals oder zum Hafengeburtstag und unternehmen eine Hafenrundfahrt.

Im Sommer 2020 ist die Besuchsfrequenz indes noch immer deutlich niedriger als in normalen Jahren. Praktisch alle Events wurden abgesagt. Die Ferienzeit verlief ebenfalls gedämpft. Aktuell ist es daher vielen Tourismusunternehmen im Hafen – und darüber hinaus – nicht möglich, die hohen Mieten und andere Kosten zu tragen.

Die Stadt als Vermieterin hat eine große Verantwortung gegenüber ihren Mietern und der gesamten Stadt. Dies gilt gerade auch an der Hafenkante, unserem „Tor zur Welt“. Vielfach sind die Stadt oder städtische Unternehmen Vermieter von Läden, Ständen und Anlegern. Die anfängliche Stundung für einige Monate verfehlt mittlerweile ihren Zweck, da Mieten nicht nachgezahlt werden können und die Bonität bei den Banken mit zunehmender Verschuldung sinkt. Es besteht das Risiko, dass „nach Corona“ die Einschränkungen für die Tourismuswirtschaft zwar vorüber sein werden, aber eine Vielzahl von Unternehmen nicht überlebt haben wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit dem Bezirk Hamburg-Mitte zu prüfen, inwieweit durch die Stadt und städtische Unternehmen gegenüber vom Tourismus abhängigen Unternehmen an der Hafenkante vom Fischmarkt über die St. Pauli Landungsbrücken bis zur Speicherstadt eine deutliche Mietminderung beziehungsweise ein weit gehender Gebührenerlass erfolgen sollte;
2. den Tourismusunternehmen bei Bedarf eine entsprechende Mietminderung beziehungsweise Gebührenreduzierung für die Monate März bis Dezember 2020 zu gewähren als Teilkompensation coronabedingter Umsatzausfälle;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2020 zu berichten.